

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	31.03.2011
Rat	14.04.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	120/2011-2
Stand	11.03.2011

Betreff Nutzungsvertrag zum Zwecke des Betriebes eines Hallenfreizeitbades zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim (SBB)

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt den Abschluss eines Nutzungsvertrages zum Zwecke des Betriebes eines Hallenfreizeitbades mit dem Stadtbetrieb Bornheim (SBB AöR).

Sachverhalt:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hatte zuletzt in seiner Sitzung am 17.02.2011 mit Vorlage Nr. 010/2011-2 die steuerrechtliche sowie betriebs- und haushaltswirtschaftliche Analyse der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Stand der Ausgliederung des Bäderbetriebes aus dem Haushalt der Stadt sowie zum beabsichtigten Leasingvertrag zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim zur Kenntnis genommen und den Bürgermeister beauftragt, die erforderlichen Abstimmungen mit der Finanzverwaltung gemäß den Handlungsempfehlungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Vermeidung eines umsatzsteuerlichen Leistungsaustauschs vorzunehmen.

In der Ausarbeitung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird darüber hinaus empfohlen, bis zur Entscheidung über den Abschluss eines Leasingvertrages und mit zivilrechtlicher Rückwirkung auf den 01.01.2008 klare Vereinbarungen über die Rechte und Pflichten der SBB AöR als unentgeltlicher Nutzer der Bäderimmobilien zu treffen.

Dieser Empfehlung kommt der Bürgermeister mit dem vorliegenden Nutzungsvertrag nach.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Nutzungsvertrag mit Anlagen